

# DIE PSE: Richtlinien für die Umsetzung der Statuten

## I. Ausgangslage

1. Die Plattform-Schweiz-Europa (PSE) will den Informationsstand der Bevölkerung über die Institutionen und den Prozess der europäischen Integration verbessern und gestützt darauf die europapolitische Haltung der Öffentlichkeit beeinflussen. Ihr Ziel ist eine offene Schweiz, die der Idee einer europäischen Zusammenarbeit in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht zugeneigt bleibt.
2. Sie will dieses Ziel erreichen durch eine Koordination und Kooperation der vorhandenen Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung. Sie will die vorhandenen Stärken stärken und keine Parallelstrukturen aufbauen.
3. Sie kann die Mitgliederorganisationen nicht verpflichten. Diese bleiben unabhängig. Durch Diskussion und Beratung soll, wo möglich und sinnvoll, eine einheitliche Stellungnahme gegen aussen gefördert werden.

## II. Ziel und Zweck der PSE

Im Zentrum der Aktivitäten der PSE stehen die gemäss Statuten als Zweck definierten Aktivitäten.

### **Zweck** Art. 2

<sup>1</sup> Der Verein befördert ein positives, konstruktives und von gegenseitigem Respekt und Verständnis geprägtes Verhältnis der Schweiz zu den Institutionen Europas. Er tut dies indem er die sachliche Diskussion über das Verhältnis der Schweiz zur EU unterstützt und Impulse zum Meinungsbildungsprozess aller Bevölkerungsschichten gibt, insbesondere durch die Verbesserung der Kenntnisse über die europäischen Institutionen.

<sup>2</sup> Er arbeitet mit bestehenden Organisationen, die einen ähnlichen Zweck verfolgen, zusammen und koordiniert in deren Einvernehmen die gegenseitige Zusammenarbeit. Er kann für diese Organisationen Dienstleistungen erbringen. Er fördert den Austausch und die Kooperation dieser Organisationen und versucht, ihre Kräfte zu bündeln und ihre

Aktivitäten gegenseitig zu verstärken.

### III. Medienpräsenz und Medienarbeit

Der PSE-Vorstand beschliesst, zu welchen grundsätzlichen Fragen er einheitliche Stellungnahmen verfassen will. Solche Stellungnahmen sind in der Regel im Konsens zu verabschieden. Ist dies der Fall, kann der Präsident/ die Präsidentin im Namen der PSE Stellungnahmen abgeben. Kommt in Ausnahmefällen kein Konsens zustande, sind die zustimmenden Organisationen namentlich aufzuführen.

### IV. Die Arbeitsweise

Zur Verbesserung der Koordination wird eine *europapolitische Agenda* erarbeitet, an der die Mitgliederorganisationen ihre jeweils eigenen Aktivitäten orientieren (nachfolgend 1.). Für ihre Arbeiten stützt sich der PSE-Vorstand namentlich auf Ausschüsse (nachfolgend 2.):



#### 1. Die konsolidierte europapolitische Agenda

Die PSE fördert den Austausch und die Kooperation dieser Organisationen und bündelt wo möglich und sinnvoll ihre Kräfte.

Mit Blick auf die nächsten Jahre legt der PSE-Vorstand jeweils fest, welche Themen sich für eine gemeinsame Zusammenarbeit eignen. Ebenfalls entscheidet er, ob er die Themen selber behandelt oder einem Ausschuss zuweisen will. <sup>i</sup>

#### 2. Die PSE-Ausschüsse

Voraussetzung: Die Mitglieder der PSE unterstützen alle das im Zweckartikel der PSE (Art. 2, Abs.1) definierte Grundanliegen. Im Einzelnen unterscheiden sie

sich aber sowohl hinsichtlich der konkreten Zielsetzungen als auch hinsichtlich ihrer Aktivitätsfelder. Neben mehr wissenschaftlich ausgerichteten Organisationen, für die politische Kampagnen im Prinzip nicht in Frage kommen, sind andere auf Öffentlichkeitswirkung ausgerichtet. Die Koordinationstätigkeit der PSE nimmt auf diese Gegebenheiten Rücksicht, indem sie ihre Arbeit in verschiedene Bereiche (sog. Ausschüsse) gliedert, an denen sich die Organisationen und Einzelpersonen im Sinne einer „flexiblen Geometrie“ beteiligen können. Die Ausschüsse arbeiten weitgehend selbständig.

### ***Ausschuss „Grundlagen/Wissenschaft“***

Unter dem Ausschuss „Grundlagen/Wissenschaft“ sollen mit Blick auf die Agenda Grundsatzfragen geklärt und Argumentationslinien erarbeitet werden. Konkret machen werden dies die daran interessierten Organisationen (z.B. foraus und SGA) im Austausch mit den weiteren an diesem Ausschuss Beteiligten.

### ***Ausschuss „Information“***

Unter dem Ausschuss „Information“ sollen die vielfältigen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Organisationen in den Blick genommen werden. Es wird gefragt: Welche sind die wichtigen Themen, die das Verhältnis Schweiz – EU bestimmen und sind diese in der der Agenda abgedeckt? Gib es offensichtliche Informationslücken und wie lassen sich diese beheben? Welche Haltung nehmen die Schweizer Regierung ein, die EU-Organe, die EU-Mitgliedstaaten?

### ***Ausschuss „Kampagnen“***

Unter dem Ausschuss „Kampagne“ koordinieren sich die verschiedenen Organisationen der PSE, welche bereit sind, sich zu einer bestimmten Frage politische zu engagieren. Kampagnenideen oder -konzepte werden dort gespiegelt, ausgetauscht und in Umlauf gebracht. Den genauen Modus der Zusammenarbeit entscheiden die beteiligten Organisationen von Kampagne zu Kampagne einzeln.

## **V. Strukturelle Fragen, Homepage und Mitgliedschaftsbeiträge**

### ***1. Aufgabenteilung im Vorstand/Präsidium***

Der Präsident/die Präsidentin leitet den Vorstand, er/sie trägt die Gesamtverantwortung und erarbeitet die Agenda der PSE und koordiniert die diversen Tätigkeiten. Die Ausschüsse werden im Prinzip von je einem verantwortlichen Mitglied des Vorstandes geleitet, die Vizepräsidentinnen oder

Vizepräsidenten des PSE Vorstands sind.

## **2. PSE-Sekretariat, Webseite und Mitgliedschaftsbeiträge**

### **a. Sekretariat**

Das Sekretariat der PSE ist für die administrativen Prozesse, wie Finden von Sitzungsterminen, Raumbuchung, Versand von Traktanden/Protokollen, Rechnungsführung, Betreuung der Webseite etc. zuständig.

### **b. Webseite**

Die PSE führt eine Webseite, dessen Betreuung durch das Sekretariat wahrgenommen wird.

### **c. Mitgliedschaftsbeiträge**

Der Mitgliederbeiträge der PSE-Organisationen beträgt jährlich CHF 2'000.

## **VI Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des PSE-Vorstands vom .... in Kraft. Die Richtlinien können durch Beschluss des Vorstandes angepasst werden.

Bern, 22. August 2018



Co-Präsidentin



Co-Präsident

---

<sup>i</sup> Gegenwärtige Beispiele könnten sein: Selbstbestimmungsinitiative, Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens, Rahmenabkommen, Waffeninitiative